

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2011/0567-R5	
Federführend: Referat 5	Status: öffentlich	
Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt	Aktenzeichen: Datum: 26.10.2011 Referent: Haupt Ralf Amtsleiter: Haupt Ralf Sachbearbeiter: Haupt Ralf	
Bündelung der Wahlwerbung durch kommunale Werbeflächen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.11.2011	Umweltsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Mit dem in Anlage 1 beigefügten Sitzungsvortrag hat die Verwaltung im Stadtentwicklungssenat vom 16.03.2011 den Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 13. Oktober 2008 auf Bündelung der Wahlwerbung durch kommunale Werbeflächen behandelt. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 Bezug genommen. Der Senat hat dann die Angelegenheit in die 2. Lesung verwiesen und die Verwaltung beauftragt, dem Stadtrat Bereiche vorzuschlagen, in denen keine Wahlwerbung zugelassen wird.

Das Referat 5 hat daraufhin Anregungen des Stadtplanungsamtes und der Denkmalpflege eingeholt, welche Bereiche aus dortiger Sicht von Wahlwerbung ausgenommen werden sollten.

Das Stadtplanungsamt hat dann vorgeschlagen einen Großteil der Bamberger Innenstadt ohne nähere Ausführungen, weshalb hier aus stadtgestalterischen Gründen von Wahlwerbung abgesehen werden sollte, von dieser freizuhalten (Plan siehe Anlage 2).

Ein differenzierter Vorschlag liegt seitens der Denkmalpflege vor, der im Bereich Domplatz/Bereich Altes Rathaus/Obere Brücke und das ehem. Kloster Michelsberg als „wahlwerbefreie Zone“ vorschlägt. Des Weiteren werden öffentliche Grünanlagen vorgeschlagen – dieser Wunsch ist aber mit keinerlei denkmalschutzrechtlichen Argumenten hinterlegt.

Es ist ein wesentliches Element des Demokratieverständnisses, dass vor allgemeinen Wahlen Parteien das Recht haben, Wahlwerbung zu betreiben. Deshalb hat der Stadtrat auch die gebühren- und genehmigungsfreie Aufstellung von Wahlwerbung 4 Wochen vor allgemeinen Wahlen in der Sondernutzungssatzung der Stadt Bamberg explizit festgelegt. Bei dieser ortsrechtlichen Vorgabe sollte es auch bleiben. Bisläng hat sich im Ältestenrat die Meinung durchgesetzt, keine Satzung zu erlassen.

Es bleibt den an den jeweiligen Wahlen beteiligten Parteien und Wählergemeinschaften selbstverständlich unbenommen, freiwillig die Wahlwerbung zu begrenzen und die Stadt aufzufordern gegebenenfalls Standorte für Großplakatflächen, die sich die Parteien teilen, zur Verfügung zu stellen.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Damit ist der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 13. Oktober 2008 geschäftsordnungsmäßig

erledigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- 1) Sitzungsvortrag für Stadtentwicklungssenat vom 16.03.2011
- 2) Plan des Stadtplanungsamtes über Abgrenzungsbereich nichtzulässiger Flächen für Wahlwerbung

Verteiler:

Herrn Oberbürgermeister
Mitglieder des Umweltsenates
Presse

Bamberg, den 26.10.2011
STADT BAMBERG
Referat 5



Ralf Haupt
Sozial- und Umweltreferent
Berufsm. Stadtrat